

II-441 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 326/1

1991-01-17

A N F R A G E

der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Dr. Gugerbauer,
 Moser, Gratzer
 an den Bundesminister für Inneres
 betreffend Maßnahmen, die nach wie vor untragbare hohe Zahl
 an Verkehrspfern zu verringern

Verschiedenen Berichten in den österreichischen Nachrichten
 war zu entnehmen, daß der Bundesminister für öffentliche
 Wirtschaft und Verkehr konkrete Maßnahmen zur Verringerung
 der Verkehrspfer, in der Regel hervorgerufen durch überhöhte
 Geschwindigkeit, angekündigt hat.

Die Einführung von sogenannten "Radarpistolen" wurde nunmehr
 auch in Österreich in Aussicht gestellt, obwohl es dazu laut
 ÖAMTC-Magazin vom Dezember 1990 zu offensichtlich absurdem
 bürokratischen Pannen und einer Reihe von negativen Kom-
 petenzkonflikten gekommen sein soll.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn
 Bundesminister für Innen die nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Warum sind "Radarpistolen", welche im internationalen Vergleich als längst eingeführter technischer Standard existieren, noch nicht eingeführt und in Verwendung?
 - a) Stimmen jene Vorwürfe, die in der ÖAMTC-Zeitschrift "Club" vom Dezember 1990 im Artikel "Feuer frei auf Raser?" erhobenen wurden?
 - b) Warum ist die Ausgabe von "Radarpistolen" für jeden der zwölftausend Gendarmerieposten nur "mittelfristig" vorgesehen?
 - c) Warum ist die Einführung und Verwendung von "Radarpistolen" trotz eines existierenden internationalen

Standes an Technik sowie Anwendung noch immer nicht erfolgt, obwohl schon weitergehende Vorschläge (insbesonders um Aufstellung einer Sondereinheit zur Überwachung von Geschwindigkeitsübertretungen) geplant sind?

- 2) Der § 14 des Bundes-Haushaltsgesetzes sieht nunmehr schon seit 1987 vor, daß bei sämtlichen legislativen Maßnahmen (im gegenständlichen Fall nicht nur Regierungsvorlagen sondern auch bei den notwendigen Verordnungen) Kosten und Nutzen der beabsichtigten Maßnahme darzulegen sind.
- a) Da die "Radarpistolen" internationaler technischer Standard sind und entsprechende Erfahrungswerte der Anwendung existieren wird wenigstens bei Einführung und Verwendung der "Radarpistolen" eine Kostennutzen-darstellung einfach möglich sein. Können Sie diese vorlegen?
- b) Falls nicht, können Sie erklären, warum eine erst mittelfristige anstelle einer sofortigen Einführung von "Radarpistolen" für die österreichischen Gendarmerie-posten günstiger sein soll?